

### **3. Benutzungsordnung**

3.1 Die dem WCH rechtmäßig zur Verfügung stehende Wasserfläche ist zum Surfen grundsätzlich nur von Mitgliedern zu nutzen. Eine Grenzlinie, welche die zum Surfen zur Verfügung stehende Wasserfläche ab- oder eingrenzt, ist strikt einzuhalten. Ist nur einer bestimmten Anzahl von Surfbrettern gleichzeitig das Surfen auf der Wasserfläche erlaubt, so ist diese Anzahl einzuhalten. Sollte die Einhaltung durch kameradschaftliche Rücksichtnahme nicht möglich sein, so ist den Anweisungen des Vorstands oder dessen Beauftragten Folge zu leisten.

3.2 Eissurfen ist nicht erlaubt.

3.3 Beim Surfen ist gegenseitige Rücksicht geboten. Insbesondere sind die anerkannten Regeln für Segelfahrzeuge zu beachten. Besondere Rücksicht ist auf jegliche Mitbenutzer der Wasserfläche zu nehmen. 75

3.4 Die Wasserfläche, die angrenzenden Uferstreifen sowie die Zufahrtswege sind sauber zu halten. Das Wegwerfen oder Hinterlassen von Abfall ist verboten.

3.5 Jedes Mitglied ist zwecks Pflege und Instandhaltung der Wasser- und Uferfläche sowie bei der Errichtung vereinseigener Anlagen zu unentgeltlicher Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Der Vorstand entscheidet je nach Notwendigkeit über die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden. Eine finanzielle Abgeltung ist nur in begründeten Ausnahmen möglich. Über besondere Härtefälle entscheidet der Vorstand. Die Abgeltung beträgt pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 18,00 Euro.

### **4. Zweifelsfälle und Inkrafttreten**

4.1 In den die Beitrags- und Benutzungsordnung betreffenden Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

4.2 Die Beitrags- und Benutzungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.02.1981 (zuletzt geändert am 05.02.2010) beschlossen und tritt sofort in Kraft.

### **SEGELANWEISUNG**

1. Startsignale vor dem Start

1. Signal - Aufruf der Klasse die gestartet wird,
2. Signal - Ansage "5 Minuten" vor dem Start,
3. Signal - Ansage "1 Minute" vor dem Start,
4. Signal - Abzählen der letzten 10 Sekunden vor dem Start,

2. Wichtige Wettfahrtregeln Allgemein gelten die Wegerechtsregeln \* Grundregeln Faires und nachsichtiges Verhalten! \* Wegerechtsregeln - Backbord vor Steuerbord - Lee vor Luv - Achtern freihalten - Das Abwehren eines Überholmanövers durch Anluven ist nur auf dem Kreuzkurs erlaubt. \* Wenden / Halsen Wer auf dem Wasser wendet oder halst, darf andere nicht an der Weiterfahrt hindern oder sie vom Kurs abbringen. \* Bojenbereich Auf gleichem Bug: Wer innen liegt, darf die Boje zuerst runden. Der außen Liegende muss Raum geben. Die Vorrechte der Innenposition gelten nur, wenn die Innenposition (Bretter müssen sich überlappen) rechtzeitig hergestellt wurde. Ist der Vorfahrende bereits innerhalb des 2-Längen-Kreises, darf keine Überlappung mehr hergestellt werden (Dazwischendrängeln ist nicht erlaubt). Auf entgegengesetztem Bug: Hier gilt, Backbordbug vor Steuerbordbug. Innenposition spielt in diesem Fall keine Rolle.

2.1 Einminutenregel

Mit der Ansage der Minute vor dem Start tritt die Einminutenregel in Kraft. Danach darf das Segel nicht mehr im Wasser verbleiben. Jeder, der sich innerhalb des Dreiecks aufhält, das durch die Startlinie und die erste Bahnmarke (Boje) gebildet wird, muss um die äußeren Startlinienbegrenzungen herum zurückfahren. Erst dann kann er ordnungsgemäß starten.

## 2.2 Einzelrückruf

Wer die Einminutenregel verletzt oder die Startlinie mit dem Bug vor dem Startschuss überfahren hat, wird durch Anruf vom Starter zur Startwiederholung aufgefordert. Diese muss ohne Wegerecht und Behinderung der bereits gestarteten Teilnehmer erfolgen.

## 2.3 Gesamtrückruf

Sind mehrere Teilnehmer zu früh gestartet oder muss ein Lauf vorzeitig beendet werden, so wird durch zwei Schüsse aus der Startpistole der Lauf abgebrochen.

## 2.4 Berührung einer Bahnmarke

Bahnmarken dürfen berührt, müssen aber richtig gerundet werden.

## 2.5 Verletzung des Wegerechts

Bei Verletzungen des Wegerechts kann der Nichtbeachtende seinem Ausschluss dadurch entgehen, dass er mit seinem Surfboard eine 720° Drehung ausführt. Dieser Doppelkreisel ist bei der nächsten zumutbaren Gelegenheit zu vollziehen. Nur wenn sich der Vorfall in der Nähe einer Bahnmarke ereignet hat, darf bis nach dem Bojenmanöver gewartet werden. Wie nach einem Fehlstart muss sich auch hier der Teilnehmer von allen anderen korrekt fahrenden Konkurrenten freihalten. Der Benachteiligte bzw. die Regattaleitung kann den Schuldigen zu dieser Ersatzstrafe auffordern.

## 3. Protest

Fühlt sich ein Teilnehmer auf dem Kurs behindert, so kann er den Konkurrenten zur 720° Drehung bei Wegerechtsverletzung auffordern. Wird die Drehung nicht ausgeführt oder wird er stärker benachteiligt, so kann er bei der Regattaleitung eine Protestverhandlung verlangen.

## 4. Punktesystem

Der Windsurfing-Club Hessenaue e. V. wendet bei seinen Regatten folgendes Punktesystem an. Je Wettfahrt werden folgende Punkte vergeben.

1. Platz 0 Punkte
2. Platz 1,8 Punkte
3. Platz 2,8 Punkte
4. Platz 4,0 Punkte
5. Platz 5,0 Punkte
6. Platz 6,0 Punkte usw.

4 Wettfahrten werden gestartet. Bei 5 Wettfahrten erfolgt ein Streicher. Bei 6 Wettfahrten erfolgen zwei Streicher. Es werden max. 6 Wettfahrten in jeder Klasse gestartet.

## 5. Wertung zur Clubmeisterschaft

Frühjahrs-Regatta Punkte x Faktor 1

Sommer-Regatta Punkte x Faktor 1

Herbst-Regatta Punkte x Faktor 1

Zwei Regatten werden zur Clubmeisterschaft gewertet. Wer an allen drei Regatten teilgenommen hat, kann eine Regatta streichen. Die Wertung einer Regatta zur Clubmeisterschaft erfordert, dass bei der jeweiligen Regatta mindestens drei Teilnehmer in der infrage kommenden Klasse gestartet werden.

## 6. Material

### 6.1 Surfboard

Gefahren wird in einer Boardklasse (Gleiter).

## 6.2 Segel

Die Segelgröße ist frei wählbar.

## 6.3 Sonstiges

Während einer Regatta darf das Segel gewechselt werden. Das Board darf nicht gewechselt werden.

Stand: März 2024

Dr. Uwe Bornholdt

1. Vorsitzender